**Kurzprofil 2020 01.03**

**Acker und Grünland in Bad Liebenwerda**

**Ausschreibung Los 2**

**Lage :**  Bad Liebenwerda

**Fläche:**  7,24 ha AL

2,39 ha GL

**Bonität:** 19 – 28 BP für AL – siehe Anhang

28 - 32 BP für GL – siehe Anhang

**Pachtverträge:**  Bis 30.09.2010

**Rückpacht:**  Ab 01.10.2020 pachtfrei

**Besonderheiten:** Ausschreibung

**Kaufpreis:** Zum Höchtsgebot

**Kapitalnachweis:** Ist bei Angebotsabgabe vorzulegen. - Finanzierungsbestätigung der Hausbank oder Barmittelbestätigung.

**Sonstiges:** Die Angaben erfolgen nach dem derzeitigen Ermittlungsstand

Sie basieren auf den Angaben des Verkäufers. Abweichungen des Zustandes und der Mengen sind möglich.
Irrtum bleibt vorbehalten.

**Maklerprovision:** 6 % des Kaufpreises plus gesetzliche MwSt..
Ist bei notariellem Vertragsabschluß in bar oder mit Überweisungsnachweis an DenkFabrik Arno Reis durch den Käuferfällig.

****

****

****

**Honorarvereinbarung und Vertraulichkeitserklärung**

Zwischen

………………………………………………………………………………………………… Auftraggeber

und

DenkFabrik, Arno Reis, Nordstraße 70, 18107 Elmenhorst Auftragnehmer

bezogen auf das in der Anlage –

**Kurzprofil 2020 01.03**

**Acker und Grünland in Bad Liebenwerda**

**Ausschreibung Los 2**

näher beschriebene Auftragsobjekt vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

Anläßlich des beabsichtigten Erwerbs der landwirtschaftlichen Flächen beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses und mit einer entsprechenden Beratung.

§ 1

(1) Der Auftraggeber (Käufer) verpflichtet sich, bei Abschluß des Kaufvertrages den Auftragnehmer eine einmalige Provision in Höhe von 6 % (sechs Prozent) zzgl. eventuell anfallende gesetzlicher MwSt. aus dem Gesamtentgelt für das veräußerte Unternehmen / Flächen zu zahlen. Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis der veräußerten Flächen und etwaiger weiterer Leistungen des Auftraggebers (Käufers) an den Verkäufer.

(2) Die Provision ist fällig und zahlbar bei Abschluss des Kaufvertrages.

§ 2

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen dieses Vertrages erlangten Kenntnisse über den Auftraggeber Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Insbesondere darf er diese Informationen nicht an Dritte weitergeben. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verschwiegenheitspflicht und kommt es dadurch zum Vertragsabschluss zwischen dem Verkäufer und dem vom Auftraggeber informierten Dritten, ist der Auftraggeber verpflichtet, an den Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Provision zu zahlen.
(3) Die Verschwiegenheitsverpflichtungen gelten unbefristet und über das Ende der Verhandlungen hinaus.

§ 3

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass für die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Daten des Auftragsobjekts nicht gehaftet wird.

§ 4

Der Makler ist nach dem Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet, vor Aufnahme seiner Maklertätigkeit die Identität des Kunden anhand von geeigneten Dokumenten (Personalausweis, Reisepass, Handelsregisterauszug) zu prüfen und den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln. Hierzu wird dem Kunden ein Formblatt übermittelt, welches vom Kunden auszufüllen und uns mit der Kopie des Ausweisdokuments zur Verfügung zu stellen ist.

§ 5

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

.

§ 6

(1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Abreden oder Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
(2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

……………….., den …………………… Elmenhorst, den ………………

………………………………………………. 

Unterschrift des Auftraggebers Unterschrift des Auftragnehmers

Anlage: Kurzprofil